

btb

Irgendwann im 21. Jahrhundert: Der Staat will nur unser Bestes und hat Gesundheit zur höchsten Bürgerpflicht gemacht. Ein junger Mann bringt sich um, weil ihn das System eines Verbrechens beschuldigt. Seine Schwester will beweisen, dass er unschuldig ist. Und wird zur Gefahr. Juli Zeh entwirft in *Corpus Delicti* das spannende Science-Fiction-Szenario einer Gesundheitsdiktatur, in der Gesundheit zur höchsten Bürgerpflicht geworden ist.

JULI ZEH, 1974 in Bonn geboren, Jurastudium in Passau und Leipzig, Promotion im Europa- und Völkerrecht. Längere Aufenthalte in New York und Krakau. Schon ihr Debütroman »Adler und Engel« (2001) wurde zu einem Welterfolg, inzwischen sind ihre Romane in 35 Sprachen übersetzt. Juli Zeh wurde für ihr Werk vielfach ausgezeichnet, u. a. mit dem Thomas-Mann-Preis (2013) und dem Heinrich-Böll-Preis (2019). Im Jahr 2018 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz und wurde zur Richterin am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gewählt. Ihr Roman »Über Menschen« war das meistverkaufte belletristische Hardcover des Jahres 2021. Zuletzt erschien bei Luchterhand der zusammen mit Simon Urban verfasste Bestseller »Zwischen Welten«.

JULI ZEH

Corpus Delicti

Ein Prozess

btb

Für Ben

Corpus Delicti

Das Vorwort

Gesundheit ist ein Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens – und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit.

Gesundheit könnte man als den störungsfreien Lebensfluss in allen Körperteilen, Organen und Zellen definieren, als einen Zustand geistiger und körperlicher Harmonie, als ungehinderte Entfaltung des biologischen Energiepotenzials. Ein gesunder Organismus steht in funktionierender Wechselwirkung mit seiner Umwelt. Der gesunde Mensch fühlt sich frisch und leistungsfähig. Er besitzt optimistisches Rüstungsvertrauen, geistige Kraft und ein stabiles Seelenleben.

Gesundheit ist nichts Starres, sondern ein dynamisches Verhältnis des Menschen zu sich selbst. Gesundheit will täglich erhalten und gesteigert sein, über Jahre und Jahrzehnte hinweg, bis ins höchste Alter. Gesundheit ist nicht Durchschnitt, sondern gesteigerte Norm und individuelle Höchstleistung. Sie ist sichtbar gewordener Wille, ein Ausdruck von Willensstärke in Dauerhaftigkeit. Gesundheit führt über die Vollendung des Einzelnen zur Vollkommenheit des gesellschaftlichen Zusammenseins. Ge-

sundheit ist das Ziel des natürlichen Lebenswillens und deshalb natürliches Ziel von Gesellschaft, Recht und Politik. Ein Mensch, der nicht nach Gesundheit strebt, wird nicht krank, sondern ist es schon.

(Aus dem Vorwort zu: Heinrich Kramer, »Gesundheit als Prinzip staatlicher Legitimation«, Berlin, München, Stuttgart, 25. Auflage)

Das Urteil

IM NAMEN DER METHODE!

URTEIL

IN DER STRAFSACHE GEGEN

Mia Holl, deutsche Staatsangehörige, Biologin

wegen Methodenfeindlicher Umtriebe

hat die 2. Strafkammer des Schwurgerichts in öffentlicher Sitzung, an der teilgenommen haben:

- 1. Vorsitzender Richter am Schwurgericht Dr. Ernest Hutschneider als Vorsitzender,*
- 2. Richter am Schwurgericht Dr. Hager und Richterin Stock als Beisitzer,*
- 3. die Schöffen*
 - a) Irmgard Gehling, Hausfrau,*
 - b) Max Maring, Kaufmann,*
- 4. Staatsanwalt Bell als Vertreter der Anklagebehörde,*
- 5. Rechtsanwalt Dr. Lutz Rosentreter als Verteidiger,*
- 6. Justizassistent Danner als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,*

für Recht erkannt:

- I. Die Angeklagte ist schuldig der Methodenfeindlichen Umtriebe in Tateinheit mit der Vorbereitung eines terroristischen Krieges, sachlich zusammenfassend mit einer Gefährdung des Staatsfriedens, Umgang mit toxischen Substanzen und vorsätzlicher Verweigerung obligatorischer Untersuchungen zu Lasten des allgemeinen Wohls.*
- II. Sie wird deshalb zum Einfrieren auf unbestimmte Zeit verurteilt.*
- III. Die Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens und ihre notwendigen Auslagen zu tragen.*

Aus den folgenden Gründen...

Mitten am Tag, in der Mitte des Jahrhunderts

Rings um zusammengewachsene Städte bedeckt Wald die Hügelketten. Sendetürme zielen auf weiche Wolken, deren Bäuche schon lange nicht mehr grau sind vom schlechten Atem einer Zivilisation, die einst glaubte, ihre Anwesenheit auf diesem Planeten vor allem durch den Ausstoß gewaltiger Schmutzmengen beweisen zu müssen. Hier und da schaut das große Auge eines Sees, bewimpert von Schilfbewuchs, in den Himmel – stillgelegte Kies- und Kohlegruben, vor Jahrzehnten geflutet. Unweit der Seen beherbergen stillgelegte Fabriken Kulturzentren; ein Stück stillgelegter Autobahn gehört gemeinsam mit den Glockentürmen einiger stillgelegter Kirchen zu einem malerischen, wenn auch selten besuchten Freilichtmuseum.

Hier stinkt nichts mehr. Hier wird nicht mehr gegraben, geruht, aufgerissen und verbrannt; hier hat eine zur Ruhe gekommene Menschheit aufgehört, die Natur und damit sich selbst zu bekämpfen. Kleine Würfelhäuser mit weiß verputzten Fassaden sprenkeln die Hänge, ballen sich zusammen und wachsen schließlich zu terrassenförmig gestuften Wohnkomplexen an. Die Flachdächer bilden eine schier endlose Landschaft, dehnen sich bis zu den

Horizonten und gleichen, das Himmelsblau spiegelnd, einem erstarrten Ozean: Solarzellen, eng beieinander und in Millionenzahl.

Von allen Seiten durchziehen Magnetbahn-Trassen in schnurgeraden Schneisen den Wald. Dort, wo sie sich treffen, irgendwo inmitten des reflektierenden Dächermeers, also mitten in der Stadt, mitten am Tag und in der Mitte des einundzwanzigsten Jahrhunderts – dort beginnt unsere Geschichte.

Unter dem besonders lang gezogenen Flachdach des Amtsgerichts geht Justitia ihren Routinegeschäften nach. Die Luft im Raum 20/09, in dem die Güterverhandlungen zu den Buchstaben F bis H stattfinden, ist auf exakt 19,5 Grad klimatisiert, weil der Mensch bei dieser Temperatur am besten denken kann. Sophie kommt niemals ohne ihre Strickjacke zur Arbeit, die sie bei Strafgerichtsverhandlungen sogar unter der Robe trägt. Rechts von ihr liegt ein Aktenstapel, den sie bereits erledigt hat; linker Hand verbleibt ein kleinerer Haufen, den es noch zu bearbeiten gilt. Ihr blondes Haar hat die Richterin zu einem hochsitzenden Pferdeschwanz gebunden, mit dem sie immer noch aussieht wie jene eifrige Studentin in den Hörsälen der juristischen Fakultät, die sie einmal gewesen ist. Sie kaut auf dem Bleistift, während sie auf die Projektionswand schaut. Als sie den Augen des öffentlichen Interessenvertreters begegnet, nimmt sie den Stift aus dem Mund. Sie hat mit Bell zusammen studiert, und er konnte schon

vor acht Jahren in der Mensa nervtötende Vorträge über Rachenrauminfektionen halten, die durch den oralen Kontakt mit verkeimten Fremdkörpern verursacht werden. Als ob es in irgendeinem öffentlichen Raum im Land Keime gäbe!

Bell sitzt ihr in einiger Entfernung gegenüber und nimmt mit seinen Unterlagen einen Großteil der Tischplatte ein, während sich der Vertreter des privaten Interesses an die kurze Seite des gemeinsamen Pults zurückgezogen hat. Um die allgemeine Übereinstimmung zu unterstreichen, teilen sich das öffentliche und das private Interesse einen Tisch, was für beide Unterhändler ziemlich unbequem, aber nichtsdestoweniger eine schöne Rechtstradition ist. Wenn Bell den rechten Zeigefinger hebt, wechselt die Projektion an der Wand. Momentan zeigt sie das Bild eines jungen Mannes.

»Bagatelldelikt«, sagt Sophie. »Oder gibt's Vorbelastungen? Vorstrafen?«

»Keine«, beeilt sich der Vertreter des privaten Interesses zu versichern. Rosentreter ist ein netter Junge. Wenn er in Verlegenheit gerät, fährt er sich mit einer Hand in die Frisur und versucht anschließend, die ausgerissenen Haare möglichst unauffällig zu Boden schweben zu lassen.

»Also einmaliges Überschreiten der Blutwerte im Bereich Koffein«, sagt Sophie. »Schriftliche Verwarnung, und das war's. Einverstanden?«

»Unbedingt.« Rosentreter wendet den Kopf, um

den Vertreter des öffentlichen Interesses zu taxieren. Dieser nickt. Sophie legt eine weitere Akte vom linken Stapel auf den rechten.

»So, Leute«, sagt Bell. »Der nächste Fall ist leider nicht ganz so einfach. Vor allem dich wird's nicht freuen, Sophie.«

»Eine Kindersache?«

Bell hebt den Finger, an der Wand wechselt die Projektion. Es erscheint die Fotografie eines Mannes in mittlerem Alter. Ganzkörper, nackt. Von vorn und hinten. Von außen und innen. Röntgenbilder, Ultraschall, Kernspintomografie des Gehirns.

»Das ist der Vater«, sagt Bell. »Bereits mehrfach vorbestraft wegen Missbrauchs toxischer Substanzen im Bereich Nikotin und Ethanol. Heute bei uns wegen Verstoßes gegen das Gesetz über Krankheitsfrüherkennung bei Säuglingen.«

Sophie macht ein bekümmertes Gesicht.

»Wie alt ist denn das Kleine?«

»Achtzehn Monate. Ein Mädchen. Der Vater hat die Untersuchungspflichten auf den Stufen G2 und G5 bis G7 vernachlässigt. Was noch dramatischer ist: Das Screening des Kindes ist unterblieben. Zerebrale Störungen nicht ausgeschlossen, allergische Sensibilität nicht abgeprüft.«

»So eine Schlampererei! Wie konnte das passieren?«

»Der zuständige Amtsarzt hat den Beschuldigten mehrfach auf seine Verpflichtungen hingewiesen

und schließlich einen Betreuer bestellt. Und jetzt kommt's: Als sich der Betreuer Zutritt zur Wohnung verschaffte, war das arme Ding völlig verwahrlost. Unterernährt, nervöser Brechdurchfall. Es lag buchstäblich im eigenen Kot. Noch ein paar Tage, und es wäre vielleicht zu spät gewesen.«

»Wie furchtbar. So ein Winzling kann sich doch nicht selbst helfen!«

»Der Mann hat private Probleme«, wirft Rosentreter ein. »Er ist alleinerziehend, und ...«

»Das verstehe ich. Aber trotzdem. Das eigene Kind!«

Mit einer resignierten Handbewegung zeigt Rosentreter an, dass er im Grunde Sophies Meinung ist. Er hat die Geste gerade zu Ende gebracht, als sich die Tür des Sitzungsraums öffnet. Der Eintretende hat nicht angeklopft und scheint nicht bemüht, unnötigen Lärm zu vermeiden. Er bewegt sich mit der Selbstverständlichkeit eines Mannes, der überall Zutritt hat. Sein Anzug sitzt vorbildlich mit jenem wohldosierten Schuss Unachtsamkeit, ohne den wahre Eleganz nicht auskommen kann. Die Haare sind dunkel, die Augen schwarz, die Glieder lang, aber ohne Schlaksigkeit. Seine Bewegungsabläufe erinnern an die trügerische Gelassenheit einer Raubkatze, die, eben noch mit halb geschlossenen Lidern in der Sonne dösend, im nächsten Augenblick zum Angriff übergehen kann. Nur wer Heinrich Kramer besser kennt, weiß, dass er unruhige Finger hat, de-

ren Zittern er gern verbirgt, indem er die Hände in die Hosentaschen schiebt. Auf der Straße trägt er weiße Handschuhe, die er jetzt auszieht.

»Santé, die Herrschaften.«

Er legt seine Aktentasche auf einen der Besuchertische und rückt sich den Stuhl zurecht.

»Santé, Herr Kramer!«, ruft Bell. »Wieder auf der Jagd nach spannenden Geschichten?«

»Das Auge der vierten Gewalt schläft nie.«

Bell lacht und hört wieder damit auf, als ihm klar wird, dass Kramer keinen Witz gemacht hat. Dieser beugt sich vor, runzelt die Stirn und mustert den Vertreter des privaten Interesses, als könne er ihn nicht genau erkennen.

»Santé, Rosentreter«, sagt er, jede Silbe einzeln betonend.

Der Angesprochene grüßt flüchtig und versteckt den Blick in seinen Unterlagen. Kramer zupft seine Bügelfalten zurecht, schlägt die Beine übereinander, legt einen Finger an die Wange und übt sich in der Pose eines unauffälligen Zuhörers, was bei einem Mann seines Formats ein aussichtsloses Unterfangen ist.

»Zurück zum Fall«, sagt Sophie in demonstrativer Geschäftsmäßigkeit. »Was schlägt der Vertreter des öffentlichen Interesses vor?«

»Drei Jahre.«

»Das ist ein bisschen hoch gegriffen«, sagt Rosentreter.

»Finde ich nicht. Wir müssen dem Kerl klarmachen, dass er das Leben seiner Tochter gefährdet hat.«

»Kompromiss«, sagt Sophie schnell. »Zwei Jahre offener Maßregelvollzug, den er zu Hause ableisten kann. Einsetzung eines medizinischen Vormunds für das kleine Mädchen, medizinische und hygienische Fortbildung für den Vater. So wird sichergestellt, dass dem Kind nichts passiert, und die Familie bekommt noch eine Chance. Was meint ihr?«

»Genau das wollte ich auch beantragen«, sagt Rosentreter.

»Wunderbar«, lächelt Sophie, und zu Bell: »Ihre Begründung?«

»Eine Vernachlässigung der medizinischen und hygienischen Vorsorge gefährdet das Wohl des Kindes. Das Elternrecht beinhaltet nicht die Erlaubnis, dem Kind Schaden zuzufügen. Vor dem Gesetz steht das bewusste Zulassen einer Gefährdung dem absichtlichen Zufügen von Leid gleich. Das Strafmaß orientiert sich deshalb an der schweren Körperverletzung.«

Sophie macht eine Notiz.

»Bewilligt«, sagt sie und legt die Akte zur Seite. »Hoffen wir mal, dass die Sache damit im besten Sinn erledigt ist.«

Kramer kreuzt die Beine andersherum und sitzt wieder still.

»Also weiter.« Bell hebt den Zeigefinger. »Mia Holl.«